

Landkreis Leipzig

Beschluss

2008/090-1

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2008/090-1
Gremium: Jugendhilfeausschuss Sitzung: 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2008/090-1/1 Datum: 11.11.2008
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz im Landkreis Leipzig durch Einrichtung von zwei zusätzlichen Personalstellen zur Unterstützung der aufsuchenden Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes

Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

das als Anlage beigefügte Konzept zur Einrichtung von zwei zusätzlichen Personalstellen zur Unterstützung der aufsuchenden Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz im Landkreis Leipzig, vorbehaltlich der Bewilligung einer 50%igen Komplementärfinanzierung der Personalstellen durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales (SMS).

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes im Landkreis Leipzig mit Wirkung ab dem 01.01.2009 zu veranlassen.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	2009	Seite	HHST: Unterabschnitt 1.40700, Gruppe 4
im Vermögenshaushalt	2009	Seite	HHST
Über-/Außerplanmäßige Ausgabe		()	

**Umsetzung
des Sächsischen Handlungskonzeptes
für präventiven Kinderschutz
im Landkreis Leipzig**

- Einrichtung von zwei Familienbegleitern als zusätzliche Personalstellen zur Unterstützung der aufsuchenden Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes -

Landratsamt Landkreis Leipzig – Jugendamt

Oktober 2008

Gliederung

- 1 Ausgangssituation
 - 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 1.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Leipzig
- 2 Umsetzung des Projektes
 - 2.1 Ziele und Aufgaben
 - 2.2 Zielgruppen
 - 2.3 Inhaltliche Umsetzung und Methoden
 - 2.4 Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit
- 3 Stellenstruktur und Stellenbeschreibung der Familienbegleiter
- 4 Evaluation
- 5 Kosten- und Finanzierungsplan

1 Ausgangssituation

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zur Verwirklichung dieses Rechts soll Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII insbesondere:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) regelt das Wächteramt des Staates. In § 8a Abs. 1 SGB VIII wird der **Schutzauftrag für das Kindeswohl** konkretisiert: Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Erachtet das Jugendamt die Gewährung von Hilfen zur Abwendung der Gefahr für geeignet und notwendig, hat es diese dem Personensorgeberechtigten oder dem Erziehungsberechtigten anzubieten. Festzuhalten ist, dass das SGB VIII die Jugendhilfe erst mit der Geburt des Kindes zu einem entsprechendem Vorgehen ermächtigt.

§ 16 SGB VIII formuliert das Angebot der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Das Leistungsspektrum beinhaltet gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII unter anderem:

- Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen ... sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das **Zusammenleben mit Kindern vorbereiten**,
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

1.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Leipzig

Im Rahmen der zum 01.08.2008 wirksamen Kreisneugliederung sind die Landkreise Leipziger Land und Muldentalkreis zum Landkreis Leipzig fusioniert. Im Landkreis Leipzig leben 274.532 Einwohner¹. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Geburtenentwicklung im Landkreis mit jährlich ca. 2.000 geborenen Kindern zunächst stabilisiert.

¹ Stichtag 31.12.2007 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Netzwerke für Kinderschutz

Im ehemaligen Muldentalkreis wird seit dem 01.04.2007 das Landesmodellprojekt „Netzwerke für Kinderschutz – Pro Kind Sachsen“ mit einer dem Jugendamt angegliederten Koordinationsstelle realisiert.

Im ehemaligen Landkreis Leipziger Land ist im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung des Netzwerkes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ seit dem 17.09.2007 eine Koordinatorin für das Soziale Frühwarnsystem beschäftigt.

In beiden ehemaligen Landkreisen wurde in Umsetzung der vorgenannten Projekte bereits intensiv an der Schaffung von verbindlichen Informations- und Kooperationsstrukturen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen gearbeitet. Auf der Basis einer intensiven Netzwerkarbeit wurden interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppen gegründet, welche die Plattform der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches in Bezug auf die Förderung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche im Landkreis bilden. Obwohl im Landkreis Leipzig vielfältige offene Angebote für junge Familien bestehen, zeichnete sich in der bisherigen Arbeit der beiden Koordinatorinnen für Kinderschutz ein hoher **Bedarf an präventiver Unterstützung bei Schwangeren** ab, der allein von den verschiedenen Netzwerkpartnern nicht abgedeckt werden kann.

Die ersten Erfahrungen mit dem Bundesforschungsprojekt „Pro Kind“ im ehemaligem Muldentalkreis zeigen, dass eine frühzeitige Unterstützung von Frauen bzw. Familien in schwierigen Lebenslagen rund um den Geburtstermin eines Kindes gut realisiert werden kann und das sich dies sehr positiv auf die gesamte Entwicklung der neu entstehenden Familie auswirkt. Die begrenzten Plätze im Projekt „Pro Kind“ sind zum jetzigen Zeitpunkt belegt – allerdings sollen die Ergebnisse der Begleitforschung auch Rückschlüsse auf die Möglichkeiten und Grenzen des Frühpräventionsansatzes in der Region ermöglichen.

Umsetzung des Schutzauftrags für das Kindeswohl

Geht eine Information zu einem Verdacht auf Kindesvernachlässigung/ Kindeswohlgefährdung im Jugendamt des Landkreises Leipzig ein, erfolgt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) umgehend eine erste Sachverhaltsklärung im Rahmen eines Hausbesuches. Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus der vorgefundenen Situation im Einzelfall und kann z.B. beinhalten:

- Beratung und Angebot von Hilfen,
- kollegiale Beratung im ASD zur Klärung der weiteren Verfahrensweise im Einzelfall,
- Aufnahme der Familie in eine Beratungskette und Abschluss eines Kontrollvertrages,
- Anrufen des Familiengerichtes.

Im Jahr 2007 gingen 125 Anzeigen hinsichtlich eines Verdachtes auf Kindesvernachlässigung/ Kindeswohlgefährdung im Jugendamt ein.

- Bei **30%** der Meldungen lag keine (unmittelbare) Gefährdungssituation vor; es zeichnete sich jedoch ein Unterstützungsbedarf in den Familien ab. Die Familien wurden in diesen Fällen über geeignete Angebote und Hilfen informiert und ggf. an weiterführende Stellen vermittelt. Dabei wurden die Eltern auch zu ihren Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Pflege und Erziehung ihrer Kinder beraten; bei Bedarf wurden hierzu Vereinbarungen zwischen ASD

- und Eltern in einem Kontrollvertrag fixiert. Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen wurde im Rahmen von Hausbesuchen durch den ASD überprüft.
- Bei **33%** der Meldungen erwies sich die Gefährdungssituation als akut. In diesen Fällen wurden Hilfen zur Erziehung vermittelt, in Einzelfällen wurde das Familiengericht angerufen.
 - **37%** der Meldungen erwiesen sich als unbegründet.

2 Umsetzung des Projektes

2.1 Ziele und Aufgaben

In Auswertung der Situationsbeschreibung ergeben sich folgende zwei Leitziele für die Arbeit der zwei Familienbegleiter:

- Einrichtung eines Präventionsangebotes zur (vorgeburtlichen) Förderung der Erziehungskompetenzen von werdenden Eltern einschließlich entsprechender Unterstützungsangebote nach der Geburt des Kindes,
- Unterstützung der Sozialarbeiter/innen des ASD bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages für das Kindeswohl durch niederschwellige Hilfsangebote.

2.2 Zielgruppen

Das Präventionsangebot richtet sich grundsätzlich an **alle (werdenden) Eltern** im Landkreis Leipzig.

Der Fokus der Arbeit liegt jedoch auf den **Frauen oder Eltern, die sich in sozial angespannten Lebenslagen** (u.a. soziale Benachteiligung, problematische Familiensituationen, Minderjährigenschwangerschaften, Suchterkrankungen) befinden bzw. bei denen dies vermutet wird.

Die Erfahrungen zeigen, dass gerade diese Eltern bestehende offene und niedrigschwellige Angebote nicht ausreichend nutzen. Demgegenüber steht das Wissen, dass der Bedarf an Beratung und Hilfe zur Erziehung in diesen Familien besonders hoch ist und eine erhöhte Gefahr der Kindesvernachlässigung oder – misshandlung besteht.

2.3 Inhaltliche Umsetzung und Methoden

Entsprechend der Zielstellung des Projektes ergeben sich die folgenden Arbeitsschwerpunkte der Familienbegleiter.

a) Aufsuchende Arbeit mit informativen Charakter

Diese Arbeit ist im primärpräventiven Bereich angelegt und richtet sich im Wesentlichen an **Familien mit erkennbaren Risikofaktoren**. Die Inanspruchnahme der Hausbesuche basiert auf Freiwilligkeit und zielt auf eine Stärkung der Elternkompetenz ab. Dadurch soll möglichen frühzeitigen Beeinträchtigungen des Kindes und dar-

aus resultierenden späteren Fehlentwicklungen vorgebeugt und ein positiver Start ins Familienleben für Eltern und Kind ermöglicht werden.

Die Hausbesuche können bereits in der Schwangerschaft beginnen und je nach Bedarf und individueller Situation der Familie bis ins Kleinkindalter andauern.

Die Themen und Inhalte der Hausbesuche werden situativ auf den Bedarf der Familien abgestimmt und können sich von Themen rund um die Schwangerschaft und die kindliche Entwicklung erstrecken. Dabei soll eine enge Vernetzung mit bestehenden Angebotsstrukturen erfolgen, so ist bspw. bei gesundheitlichen Themen eine intensive Kooperation mit dem Gesundheitsamt vorgesehen.

Neben den Hausbesuchen und damit der unmittelbaren Einzelfallhilfe ist es auch möglich, in Form von **Kleingruppenarbeit Informationsveranstaltungen** für Familien mit gleichem sozialen bzw. sozialräumlichen Hintergrund zu organisieren, die neben einer praxisnahen Wissensvermittlung auch auf die Förderung sozialer Kontakte unter der Prämisse einer Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen abzielt.

Im direkten Kontext dazu steht die **Mittlerfunktion** der Familienbegleiter. Sie fungieren als Drehscheibe zwischen den offenen und niedrighschwelligten Angeboten im Landkreis und deren potenziellen NutzerInnen. Neben der Information der Familien über regionale Hilfsangebote aus dem Bereich der Jugendhilfe (z.B. Familienbildungsprojekte, Beratungsstellen) oder dem Bereich des Gesundheitswesens (z.B. Hebammen, Gynäkologen) kann es damit auch erforderlich sein, gemeinsam mit den Familien den Kontakt zu den jeweiligen Fachkräften vor Ort herzustellen und damit auch den Weg zur Inanspruchnahme des Angebotes zu ebnen. Weiterhin kann es eine Aufgabe der Familienbegleiter sein, die Familien in behördlichen Angelegenheiten zu unterstützen.

Der Zugang zu den entsprechenden Familien soll durch die Kooperationspartner aus den unterschiedlichsten Professionen (Beratungsstellen, Ärzte, etc. → siehe Punkt 2.4) gewonnen werden. Diese informieren die werdenden Eltern, die aufgrund ihrer sozialen Lage einen erhöhten Unterstützungsbedarf vermuten lassen, gezielt über die Angebote der Familienbegleiter. Eine Einverständniserklärung der Betroffenen vorge setzt, werden die Kontaktdaten an die Familienbegleiter weitergeleitet. Diese nehmen dann mit der Frau bzw. Familie Kontakt auf.

b) Unterstützung der Sozialarbeiter/innen des ASD bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages für das Kindeswohl

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Schutzauftrages für das Kindeswohl werden die Familienbegleiter **gemeinsam mit dem fallzuständigen Sozialarbeiter des ASD** nach Eingang einer entsprechenden Meldung mit Verdacht auf Kindesvernachlässigung/ Kindeswohlgefährdung **von Amts wegen** tätig.

Wie in der Situationsbeschreibung dargestellt, wird im Ergebnis dieser Sachverhaltsaufklärung in ca. einem Drittel aller Fälle keine (unmittelbare) Gefährdungssituation, jedoch ein Unterstützungsbedarf der Familien festgestellt. In diesen Fällen informieren die Familienbegleiter die Eltern entsprechend dem jeweiligen Bedarf in einem Beratungsgespräch über weiterführende niederschwellige Hilfsangebote.

Werden Vereinbarungen zwischen ASD und Eltern in einem Kontrollvertrag fixiert, überprüft der Familienbegleiter im Rahmen von Hausbesuchen dessen Einhaltung. Im Einzelfall kann zur Abwendung einer Gefährdungssituation die Inanspruchnahme bestimmter Hilfen auch unter Zwangskontext erfolgen.

Für die Arbeit der Familienbegleiter ist grundsätzlich wichtig, dass eine klare Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung und damit auch zur Tätigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes vorgenommen wird.
Zeichnet sich in einer Familie während der niederschweligen Begleitung durch den Familienbegleiter ein ergänzender Bedarf an Hilfe zur Erziehung ab, übergibt der Familienbegleiter den Fall im Rahmen einer Teamberatung an den fallzuständigen Sozialarbeiter im ASD.

2.4 Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Bedeutsam für das Gelingen des Projektes zum Einsatz der Familienbegleiter ist die Einbettung in die bestehenden regionalen Hilfe- und Angebotsstrukturen.

Neben einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit mittels Tagespresse und Informationsmaterial ist aus diesem Grund der intensive Kontakt mit den Kooperationspartnern innerhalb des Netzwerkes für Kinderschutz im Landkreis Leipzig unerlässlich. Da die Netzwerkpartner als Vermittler zwischen den potentiellen Klienten und den Familienbegleitern fungieren sollen, werden sie regelmäßig und ausführlich über die bestehenden Angebote informiert.

Folgende Kooperationspartner sollen neben dem Jugendamt in die Tätigkeit der Familienbegleiter einbezogen werden:

- Beratungsstellen, insbesondere Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
- Gesundheitswesen (Ärzte/Ärztinnen insbesondere GynäkologInnen, Hebammen, Krankenhäuser),
- Betrieb für Grundsicherung und Arbeitsförderung (BGA) und Agentur für Arbeit,
- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Familien mit Kindern,
- die Polizeidirektion Westsachsen sowie
- das Familiengericht.

3 Stellenstruktur und Stellenbeschreibung der Familienbegleiter

Im Rahmen des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz beantragt der Landkreis Leipzig zum Jahresbeginn 2009 die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen im Jugendamt. Die Personen sind strukturell in erster Linie an den ASD angebunden. Darüber hinaus nehmen sie eine Mittlerfunktion zur Koordinierungsstelle des Netzwerkes für Kinderschutz wahr und arbeiten aktiv an der Verstärkung und Implementierung des Netzwerkes im Landkreis mit.

Die Besetzung der Personalstellen ist mit zwei Diplom-SozialarbeiterInnen/pädagogInnen vorgesehen, welche über einschlägige Berufserfahrungen verfügen sollen. Um dem Anforderungsprofil der Stellen gerecht zu werden sind PC-Kenntnisse erforderlich. Zur Gewährleistung der notwendigen Mobilität sollten die Familienbegleiter über den Führerschein Klasse B verfügen und bereit sein, den eigenen Pkw für dienstliche Zwecke zu nutzen.

Für die flächendeckende Wirksamkeit des Projektes im gesamten Landkreis Leipzig wird ein Familienbegleiter seinen Dienort am Hauptsitz Borna und ein Familienbegleiter seinen Dienort in der Außenstelle Grimma haben. Beiden Familienbegleitern wird jeweils am Dienort ein Büro mit der üblichen Ausstattung (PC, Telefon, Fax) zur Verfügung gestellt.

Eine regelmäßige Abstimmung der beiden Familienbegleiter ist zur Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsauftrages erforderlich.

Das Tätigkeitsprofil der Familienbegleiter ist wie folgt strukturiert:

Nr.	Arbeitsvorgang/ Tätigkeit(en)	Zeitanteil
1	<p>Einrichtung eines Präventionsangebotes zur (vorgeburtlichen) Förderung der Erziehungskompetenzen von werdenden Eltern einschließlich entsprechender Unterstützungsangebote nach der Geburt des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Netzwerk für Kinderschutz mit dem Ziel eines regelmäßigen Informationsaustausches mit den Kooperationspartnern des Jugendamtes zu bestehenden und geplanten Angeboten für werdende Eltern/ Familien - Durchführung von Beratungsgesprächen mit werdenden Eltern/ Familien (in der Regel aufsuchend) - Konzeptionelle Erarbeitung von Angeboten (Informationsveranstaltungen, Kurse) für werdende Eltern/ Familien auf Grundlage einer entsprechenden Bedarfsanalyse (anhand der Bedarfsmeldungen der werdenden Eltern und der Kooperationspartner des Jugendamtes) - Organisation und Durchführung der Informations- und Kursangebote - Öffentlichkeitsarbeit 	70%
2	<p>Unterstützung der Sozialarbeiter/innen des ASD bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages für das Kindeswohl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Hausbesuchen zur Klärung des Verdachts auf Kindesvernachlässigung/ Kindeswohlgefährdung - Durchführung von niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten einschließlich Überprüfung der Einhaltung von Kontrollverträgen und Falldokumentation sowie Vermittlung an weiterführende niederschwellige Hilfsangebote 	25%
3	Konzeptionsarbeit und Evaluation der Projektergebnisse	5%

4 Evaluation

Die Familienbegleiter dokumentieren ihre Tätigkeiten zeitnah und nachvollziehbar, dies schließt auch eine entsprechende Aktenführung für die einzelnen Klienten sowie die statistische Auswertung von Aufgabenschwerpunkten mit ein. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere auch aus der Begleitforschung zum Projekt „Pro Kind“ werden in die tägliche Arbeit einbezogen.

Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden bei der Umsetzung des Projektes Berücksichtigung.

Die vorliegende Konzeption zur Umsetzung des Projektes zum Einsatz der Familienbegleiter stellt ein Grundgerüst möglicher Aufgabenschwerpunkte der neu geschaffenen Stellen dar. Im Rahmen der fortlaufenden Evaluation des Projektes wird es unabdingbar sein, die Konzeption inhaltlich zu konkretisieren und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

5 Kosten- und Finanzierungsplan

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	Gesamt
----------------------	-------------	-------------	-------------	---------------

Kostenposition

Personalkosten für 2 Fachkräfte (einschl. Berufsgenossenschaft)	78.982,02 €	78.418,83 €	82.430,56 €	239.831,41 €
Gesamt	78.982,02 €	78.418,83 €	82.430,56 €	239.831,41 €

Finanzierung

Landkreis Leipzig (50%)	39.491,01 €	39.209,41 €	41.215,28 €	119.915,70 €
Freistaat Sachsen (50%)	39.491,01 €	39.209,41 €	41.215,28 €	119.915,70 €
Gesamt	78.982,02 €	78.418,83 €	82.430,56 €	239.831,41 €